Landesgruppe
Nordrhein-Westfalen

Nr.16/ 19.12.2025

Neue Migrationspolitik wirkt

Die Wende in der Migrationspolitik war zentrales Wahlversprechen der Union – und dieses Versprechen setzen wir um. Punkt für Punkt, Tag für Tag, seit Beginn unserer Regierungsverantwortung. Deutschland befindet sich heute auf einem klaren Kurs, um Migration zu steuern und unerlaubte Einreisen konsequent zu begrenzen. Die wichtigsten Maßnahmen möchten wir Ihnen nachfolgend auf einen Blick:

- Wir stoppen die illegalen Einreisen an unseren Grenzen mit Kontrollen und Zurückweisungen. Die Bundespolizei hat seit Mai über 21.000 Personen zurückgewiesen, darunter mehr als 1.000 Asylbewerber. Im Zuge dieser Tätigkeit wurden zudem 954 Schleuser sowie 5.309 Personen mit offenen Haftbefehlen festgenommen.
- Wir sorgen dafür, dass Dublin-Überstellungen wieder funktionieren.
- Wir beenden die freiwilligen Aufnahmeprogramme.
- „Begrenzung“ nennen wir wieder als klares Ziel im Aufenthaltsrecht, Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte setzen wir aus.
- Die Bundespolizei übernimmt einen größeren Beitrag zur Abschiebung ausreisepflichtiger Personen.
- Die Staatsbürgerschaft per Express-Einbürgerung haben wir gestrichen. Der deutsche Pass muss am Ende der Integration und nicht am Anfang stehen.
- Wer im Einbürgerungsverfahren täuscht oder betrügt, erhält eine zehnjährige Einbürgerungssperre. Immer häufiger wurden zuletzt gefälschte Sprachzertifikate zur Erschleichung der deutschen Staatsbürgerschaft genutzt.
- Die Bundesregierung erhält die Möglichkeit, sichere Herkunftsländer einfacher durch Rechtsverordnung festzulegen.
- Den Pflichtanwalt bei Abschiebehaft haben wir abgeschafft.
- Menschenschleusungen nach Großbritannien stellen wir unter Strafe.
- Ukrainische Kriegsflüchtlinge, die künftig zu uns kommen, erhalten lediglich Sozialhilfe nach AsylbLG. Die hohen Leistungen des deutschen Sozialstaates sind ein Faktor, der die massive Ungleichverteilung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge in Europa fördert.
- Abschiebungen haben für uns hohe Priorität. Das Innenministerium befindet sich in intensiven Verhandlungen mit den syrischen und afghanischen Behörden, um regelmäßige Rückführungen in diese Länder wieder aufzunehmen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

die letzte Sitzungswoche des Jahres 2025 hat es noch einmal in sich – innen- wie außenpolitisch. Vor allem in der Kabinettsitzung am Mittwoch hat die Bundesregierung zum Ende des Jahres noch einmal eine Reihe an wichtigen Vorhaben beschlossen. Dazu gehört auch die Reform der Grundsicherung: das Bürgergeld wird nun zum 1. Januar 2026 beendet. Das heißt, wir schaffen das bisherige Bürgergeld ab und gestalten es zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende um.
Denn wir sind der festen Überzeugung, dass Arbeit für alle Menschen sinnstiftend ist. Durch sie wird Teilhabe und ein Leben in eigener Verantwortung ermöglicht. Deshalb setzen wir wieder auf das Prinzip des „Förderns und Forderns“ in der Arbeitsmarktpolitik. Zu viele Abläufe waren im bisherigen Bürgergeld zu kompliziert, zu viele Möglichkeiten, die eigentlich helfen sollen, griffen in der Praxis nicht zuverlässig – und manche Regeln sind von der Realität überholt worden. Es war schlicht zu einfach, das System missbräuchlich auszunutzen, wenn man es darauf anlegte.

Bei Pflichtverletzungen wird das System deshalb übersichtlicher und konsequenter. Statt gestufter Sanktionen gilt künftig: Beim ersten Verstoß werden 30 Prozent des Regelbedarfs gekürzt, bei mehrfachen Terminversäumnissen können die Leistungen vollständig entfallen. Dasselbe gilt, wenn eine zumutbare Arbeitsaufnahme grundlos verweigert wird.
Damit werden wir die Verweigerung der Mitwirkung konsequent sanktionieren und der Grundsatz, dass Vermittlung in Arbeit immer vorgeht, wieder in den Mittelpunkt gerückt.

Dazu werden auch die von der „Ampel“ eingeführten Karenzzeiten bei Vermögensanrechnung und zu teurem Wohnraum gestrichen und der Missbrauch von Sozialleistungen stärker bekämpft. Wir erreichen dies vor allem mit besserem Datenaustausch, stärkerer Arbeitgeberhaftung und konsequentem Vorgehen gegen Vermieter von Schrottimmobilien. Außerdem werden wir zügig konkretisieren, wer aus dem EU-Ausland tatsächlich als Arbeitnehmer gilt, um auch hier den Missbrauch zu stoppen. Denn wer aus dem EU-Ausland kommt und nur wenige Wochenstunden in Deutschland arbeitet, darf sich dadurch keinen Anspruch auf staatliche Hilfe bei uns verschaffen.
Klar ist dabei: Wer in unserem Land wirklich Hilfe benötigt, kann sich darauf verlassen, dass ihm geholfen wird. Dafür wird die neue Grundsicherung selbstverständlich auch die besondere Situation von Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Alleinerziehenden berücksichtigen. Die Möglichkeiten, Regelverstöße stärker ahnden zu können, richten sich ja gerade nicht gegen die große Mehrheit, die sich bemüht, sondern gegen jene, bei denen keinerlei Mitwirkung erfolgt. Ohne eine solche Regelung verliert die Grundsicherung an Glaubwürdigkeit – und das würde am Ende allen schaden.

Herzliche Grüße aus Berlin!

Dr. Günter Krings, MdB
Vorsitzender der CDU-Landesgruppe NRW

Foto: Tobias Koch

Digitalpakt 2.0: Verlässliche Finanzierung, weniger Bürokratie, bessere digitale Bildung

Bund und Länder haben sich im Rahmen der heutigen Bildungsministerkonferenz auf einen Digitalpakt 2.0 geeinigt. Dazu erklärt die bildungspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Anne König:

„Mit dem fünf Milliarden Euro umfassenden Digitalpakt 2.0 setzen Bund und Länder zum Jahresende 2025 einen entscheidenden Impuls für die Zukunftsfähigkeit unserer Schulen. Der neue Digitalpakt geht dabei bewusst über die bloße Ausstattung mit Endgeräten hinaus: Bereits ab dem 1. Januar 2025 können die Mittel auch für den Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur sowie für die Stärkung der Lehrkräftebildung eingesetzt werden.

Der Digitalpakt 2.0 folgt drei klaren Handlungssträngen. Er stärkt die länderübergreifende Zusammenarbeit, verbessert den bundesweiten Austausch und sorgt für eine bessere Koordination zwischen den Ländern. Zugleich wurde das Programm spürbar entbürokratisiert. Bundesfamilienministerin Karin Prien ist es gelungen, Verfahren deutlich zu verschlanken und den Kommunen mehr Gestaltungsspielraum zu geben. So können Mittel künftig etwa pauschal an kommunale Schulträger vergeben werden.

Das schafft Verlässlichkeit und Planungssicherheit – beides Voraussetzungen für nachhaltige Investitionen vor Ort. Der Digitalpakt 2.0 steht damit für einen modernen Bildungsbegriff: digital, verlässlich und praxisnah. Denn Bildung ist mehr als Wissenstransfer. Sie eröffnet Perspektiven, befähigt zur Teilhabe und schafft die Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben in einer sich wandelnden Welt.“

Foto: Tobias Koch

Impressum:

Ausgabe Nr. 16/2025,
19. Dezember 2025

Landesgruppe NRW der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030/ 227-58956
Fax: 030/ 227-76421

Email:
fabian.bleck@cducsu.de
Redaktion/ V.i.S.d.P:
Karl-Heinz Aufmuth,
Fabian Bleck

Moderne Ausbildung damit es weiter in Deutschland rollt -Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz-

Diese Woche wurde das Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (BKrFQG) geändert. Die Änderungen modernisieren und vereinfachen die Qualifikation und Weiterbildung von Fahrern gewerblicher Lkw und Busse im Güter- und Personenkraftverkehr und tragen so dazu bei, die Speditions- und Logistikbranche zu entlasten. Dazu äußerte sich der zuständige Berichterstatter, Henning Rehbaum, wie folgt:

„Die Flexibilisierung der Weiterbildung ist ein großer Fortschritt für eine moderne und effiziente Berufskraftfahrerausbildung. Sowohl die Spediteure als auch die 580.000 Bus- und LKW-Fahrerinnen und -Fahrer in Deutschland freuen sich darüber. Es ermöglicht ihnen, die verpflichtende Weiterbildung einfacher und flexibler zu absolvieren. Im nächsten Jahr packen wir dann die umfassende Reform der gesamten Berufskraftfahrerausbildung an, die wir im Koalitionsvertrag vorgenommen haben."

Foto: Tobias Koch

Ein weiterer Schritt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen

Mit dem Abschluss des Standortfördergesetzes verbessern wir in dieser Woche die Rahmenbedingungen für private Investitionen und stärken den Finanzplatz Deutschland insgesamt. Das Gesetz beinhaltet Maßnahmen zur Verbesserung der Finanzierungsbedingungen von Unternehmen und für einen wettbewerbsfähigeren Finanzstandort, insbesondere durch steuerliche Impulse für private Investitionen in Infrastruktur und erneuerbare Energien sowie in kleinere Unternehmen und Start-ups (Venture Capital). Darüber hinaus bauen wir mit dem Standortfördergesetz Bürokratie ab. Der Gesetzentwurf ist Teil des Sofortprogramms zur Erhöhung des Wirtschaftswachstums eine Investitionsoffensive und gezielte Strukturreformen auf das sich die Bundesregierung am 28. Mai 2025 verständigt hat.

Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.